



• **pro-Invest** – nicht-investive Maßnahmen

Neben der Förderung von dinglichen Investitionen kann Sie der Landkreis Schaumburg auch unterstützen, wenn Sie z.B. an einer Messe teilnehmen wollen oder einen Berater engagieren möchten. Förderfähig sind zum Beispiel eine Organisationsberatung, ein Krisen- oder Interimsmanagement. Nicht gefördert werden können dagegen fortlaufende oder regelmäßige Dienstleistungen (Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung usw.).

Welche Fördermöglichkeiten im Detail bestehen, finden Sie in der Förderrichtlinie im Internet.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg berät Sie gern, ob Ihr nichtinvestives Vorhaben bezuschusst werden kann und unterstützt Sie auch bei der Antragstellung.

Gegebenenfalls kommt für Sie auch eines der Beratungsprogramme der Wirtschaftsförderung in Frage, an dem Sie unkompliziert teilnehmen können:

- Gründungscoaching
- Betriebsberatung
- Innovationsberatung
- ...

• Ist Ihr Unternehmen ein KMU, also ein kleines oder mittleres Unternehmen?

Die Europäische Union hat verbindliche Schwellenwerte für kleine und mittlere Unternehmen festgelegt.

Kleinstunternehmen:
weniger als zehn Beschäftigte
Umsatz kleiner / gleich 2 Mio. EUR
Bilanzsumme kleiner / gleich 2 Mio. €

Kleines Unternehmen:
weniger als 50 Beschäftigte
Umsatz kleiner / gleich 10 Mio. EUR
Bilanzsumme kleiner / gleich 10 Mio. €

Mittleres Unternehmen:
weniger als 250 Beschäftigte
Umsatz kleiner / gleich 50 Mio. EUR
Bilanzsumme kleiner / gleich 43 Mio. €

Wenn Sie diese Schwellenwerte überschreiten, gelten Sie nicht als KMU. Eine *pro-Invest*-Förderung ist dann nicht möglich.

Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20 • 31655 Stadthagen
amtsleitung.80@landkreis-schaumburg.de
www.schaumburg.de

- Ewald Freese Tel. 05721 / 703-222
- Hans-Ulrich Born Tel. 05721 / 703-552
- Stefan Tegeler, Z.U.G. Tel. 05721 / 703-353
- Fax: 05721 / 703-598

Arbeit & Wirtschaft

Investitionsförderung für mittelständische Unternehmen im Landkreis Schaumburg

GA-Förderung
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung
der regionalen Wirtschaftsstruktur

pro-Invest
Kommunale Förderrichtlinie
für den Landkreis Schaumburg



Im Landkreis Schaumburg können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen Zuschuss erhalten, wenn sie in ihren Betrieb investieren wollen. Eine betriebliche Investition ist zum Beispiel der Kauf einer Maschine oder der Bau einer Halle, um die Produktion zu erweitern.

Mit der **GA-Förderung** (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) und dem regionalen Förderprogramm **pro-Invest** stehen zwei Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie Ihren Förderantrag vor Beginn ihrer Investition bzw. Beratung bei der NBank oder beim Landkreis Schaumburg stellen. Sie dürfen zum Beispiel noch keinen Kaufvertrag für eine Maschine unterschrieben haben, wenn Sie einen Förderantrag stellen wollen.

• **GA-Förderung**

Über die GA-Förderung entscheidet die NBank in Hannover, bei der auch die Anträge zu stellen sind. Um einen Zuschuss in Höhe von max. 15% auf die förderfähigen Kosten zu erhalten, muss ein Unternehmen zunächst eine Reihe von Förderkriterien erfüllen; zum Beispiel neue Arbeitsplätze schaffen. Außerdem muss das Unternehmen seine Produkte oder Dienstleistungen überwiegend außerhalb des Landkreises Schaumburg (50 km) verkaufen. Für Firmen, für die der Landkreis der hauptsächliche Absatzmarkt ist, kommt eine GA-Förderung deshalb grundsätzlich nicht in Frage.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg berät Sie gerne, ob ein GA-Antrag Aussicht auf Erfolg hat und unterstützt Sie auch bei der Antragstellung.

Alle wichtigen Informationen zur GA-Förderung erhalten Sie unter dem folgenden Link zur NBank:

www.nbank.de/service

• **pro-Invest** – produktive Investitionen

Alternativ zur GA-Förderung können Unternehmen im Landkreis Schaumburg über das regionale *pro-Invest*-Programm einen Investitionszuschuss erhalten. Bei *pro-Invest* handelt es sich um Mittel aus dem EFRE-Fond der Europäischen Union und des Landkreises, über deren Vergabe der Landkreis Schaumburg selber entscheiden kann. *pro-Invest* ist vorrangig auf eher traditionelle Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen „unterhalb“ der GA-Schwelle ausgerichtet (z.B. kein überregionaler Absatz).

Gefördert werden zum Beispiel Investitionen im Rahmen von Betriebsgründungen oder Unternehmenserweiterungen. Auch beim *pro-Invest*-Programm müssen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, um einen Zuschuss erhalten zu können.

Welche Förderkriterien im Einzelnen zu erfüllen sind, können Sie der Förderrichtlinie im Internet entnehmen:

www.schaumburg.de